



Wir sind für Sie da!

**Bundesverband für
Ergotherapeuten
in Deutschland e.V.**

Dienstag, 17. April 2018

Betreff: Anhaltende Kontroverse um eine gerechte und angemessene Vergütung von Heilmittelerbringern

Sehr verehrte Damen und Herren,

anlässlich der anhaltenden Kontroverse um eine gerechte und angemessene Vergütung von Heilmittelerbringern sehe ich meine Aufgabe in der eindeutigen Darstellung von Zahlen, Daten und Fakten, denn nur auf dieser Basis sind richtige Entscheidungen überhaupt möglich.

Die beiliegende **Berechnung ist**

1. **durch jeden Leser** unmittelbar **überprüfbar** – denn die enthaltenen Fakten sind direkt in der Berechnung durch Links und Kommentare mit Quellenangaben belegt –
2. **neutraler Natur** – Die Grundzahlen der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden allesamt von neutralen Dritten erhoben und haben in ihrem Ursprung nicht den Zweck zur Wirtschaftlichkeitsberechnung therapeutischer Praxen beizutragen, sondern wurden zu anderen Zwecken erhoben, wie den Links und Kommentaren in der Berechnung jeweils entnommen werden kann.
3. von jedem Leser veränderbar¹, um direkt die Auswirkungen einer Vergütungserhöhung oder Produktivitätssteigerung ersehen zu können.

Fakt ist nach Sichtung der Rechenergebnisse der Anlage damit:

- Dass die Personalkosten in Therapiepraxen bereits zwischen 50 – 60 % vom Umsatz betragen, obwohl nur der bislang übliche Lohn zu Grunde gelegt wurde, der deutlich unter der tariflichen Vergütung liegt.
- Dass die Mietkosten in Therapiepraxen insgesamt zwischen 12 – 21 % liegen
- Die Mietnebenkosten im Durchschnitt in Deutschland 4% betragen
- Die Ausgaben von Therapiematerial, Büromaterial, Verbrauchsmaterial Verwaltung, Werbung, Kommunikation, Beratungskosten, Buchhaltungskosten ... mindestens 10% vom Umsatz betragen.
- **Und damit: nur zwischen 9- 28 Cent pro Euro Umsatz beim Praxisinhaber als Gewinn vor Steuer verbleiben.**
- Um als Praxisinhaber damit einen Gewinn erwirtschaften zu können, der mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Angestellten in Deutschland vergleichbar ist, wohlbermerkt ohne jede Beachtung des Risikos dem jeder Selbstständige ausgesetzt ist und ohne Beachtung, dass die Gehälter von Therapeuten in freien Praxen dringend einer

BED

Bundesverband für
Ergotherapeuten in
Deutschland e. V.

Verwaltung
Nohner Str. 10
66693 Mettlach
Tel 06868 - 9109 25
Fax 06868 - 9109 15

Bürotelefon:

05221-8759453

E-Mail info@bed-ev.de

Web www.bed-ev.de

Geschäftsführender Vorstand

Diplom-Betriebswirt
Christine Donner

Verbandsregister

Reg.-Nr. VR 5578
Amtsgericht Essen

Bankverbindung

DKB Deutsche Kreditbank AG

Konto-Nr. 208 52 72

BLZ 120 300 00

IBAN:DE47120300000002085272

SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Gläubiger-

Identifikationsnummer:

DE37ZZZ00000759298

1 In der digitalen Version

Anpassung bedürfen, sind mindestens 3 angestellte Therapeuten notwendig, wenn der Praxisinhaber nicht selbst in Gänze als Fachkraft eingebunden ist.

Nun ist belegt, dass die Therapieberufe bereits seit 3 Jahren deutlich vom Fachkräftemangel gezeichnet sind. Auch wenn die Agentur für Arbeit in ihrer Berechnung „nur“ für Physiotherapeuten und Podologen einen Engpass ausgibt, gilt selbiges auch für Logopäden und Ergotherapeuten.² Die ergotherapeutischen Praxisinhaber melden Ihre offenen Stellen nur schon lange nicht mehr der Agentur für Arbeit, da die Erfahrung der Praxisinhaber seit vielen Jahren ist, dass von der Agentur keine oder nur unpassende Therapeuten vermittelt werden.

Die Bewerber werden stattdessen über Praktika im Rahmen der Ausbildung gewonnen oder über die eigenen Kontakte, sowie über Stellenbörsen, die Berufsverbände, über Zeitarbeitsunternehmen mit großem Pool, Headhuntern oder Facebookgruppen.

Die wenigen Therapeuten, die es noch gibt, suchen ihr Glück aber in aller Regel in den Kliniken, da diese nach Tarif bezahlen, und damit deutlich über der möglichen Vergütung auf dem ambulanten Sektor. Die aktuelle Tarifübersicht ersehen Sie am Ende dieses Schreibens.

Welche Unternehmerischen Möglichkeiten haben und nutzen denn nun Praxisinhaber mit den Rahmenbedingungen: Fachkräftemangel gepaart mit niedriger Gewinnmarge?

1. Sie bemühen sich trotz leergefegtem Arbeitsmarkt weiter um Mitarbeiter
2. Sie implementieren ihre Praxis in ihre eigenen Räumlichkeiten, da so die Mietkosten entfallen
3. Sie arbeiten selbst so viel wie möglich als Fachkraft um Mitarbeiterkosten zu sparen
4. Sie gehen in Regionen mit vergleichsweise geringeren Mietkosten
5. Sie schrumpfen wieder auf eine Ein-Mann/Frau-Praxis, um die Erbringung der Facharbeit gänzlich wieder selbst zu übernehmen. -Ich möchte an der Stelle jedoch anmerken, dass es sich bei dieser Variante dann nicht um eine richtige Selbstständigkeit handelt. Selbstständig ist wer durch seinen Betrieb finanziell und zeitlich unabhängig ist. Wer indes aber vorwiegend die Facharbeit in seinem eigenen Betrieb verrichtet, arbeitet lediglich nur in seiner Praxis aber nicht als Unternehmer an seiner Praxis. Ein-Mann-Praxen haben damit nur eine „Arbeit ohne Chef“. In diesen Fällen muss man sich fragen, ob alle Einpersonenpraxen nicht Scheinselbstständige der Gesetzlichen Krankenkassen sind, die sich über das Auftragsverhältnis ihrer Fürsorgepflicht entziehen, statt als Arbeitgeber angemessene Gehälter zu bezahlen.-
6. Sie erobern den Selbstzahlermarkt
7. Sie kombinieren die hier nicht abschließend benannten Möglichkeiten
8. Sie wechseln den Beruf

Was ist politisch gewollt? Einige Franchisegeber sowie einige Praxisimperien, die nur durch ihre Größe die ansonsten kleine Gewinnmarge auf ein erträgliches Maß multiplizieren oder aber Praxenvielfalt durch die Schaffung der dazu notwendigen Rahmenbedingungen, die für Patienten auf

2 Seite 18: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf-Stellen/Fachkraefte/BA-FK-Engpassanalyse-2017-12.pdf>

Grund von fairem Wettbewerb weiterhin die bestmögliche Therapiequalität in unmittelbarer Patientennähe und damit eine schnelle und nachhaltige Genesung ermöglichen?

Ausblick:

Am Ende werden die Therapeuten überleben. Einige in anderen Jobs, andere werden sich mutig auf den Weg machen frei vom GKV-Markt, ich bezweifle allerdings, dass dies politisch gewollt ist, denn der volkswirtschaftliche Schaden wird in diesem Fall nicht auf sich warten lassen. Menschen, die sich die Therapiekosten nicht leisten können, werden länger krank sein, zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr arbeiten können und damit produktiv diesem Land verloren gehen. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung sind das keine guten Aussichten für die deutsche Wirtschaft.

In einer Zeit, in der durch die Digitalisierung mehr denn jemals in der Geschichte zuvor Kooperation und Miteinander gefragt ist um die heute viel komplexeren Probleme und Herausforderungen überhaupt lösen zu können, braucht die Wirtschaft die Therapeuten, die dafür sorgen, dass menschliches Können durch körperliche und geistige Gesundheit auch wirtschaftlich zum Tragen kommen kann. Therapeuten sind die Gesundmacher und Gesunderhalter der in Deutschland lebenden Arbeitskräfte.

Im Vergleich mit Medikation und Operation gibt es etwas von Therapeuten, was für erkrankte Menschen unbezahlbar ist und wissenschaftlich erwiesen maßgeblich zur Genesung beiträgt: Menschliche Zuwendung

Wie können Sie als Politiker hier nun einwirken?

1. Sich vor allem dafür einzusetzen, dass **der von den Krankenkassen den Praxen auferlegte Verwaltungsanteil**, siehe Zelle 20 Mitarbeiterproduktivität der Berechnung, **deutlich sinkt**, um darüber Ressourcen für zusätzliche Therapien zu schaffen. **Arbeitszeit die derzeit nämlich weiterhin in den Kampf gegen unrechtmäßige Vergütungsabsetzungen, die Bewältigung überbordender Verwaltung und in die Überregulierung fließen muss**. Dazu als Beispiel: Die automatische Heilmittelverordnungsprüfung von zertifizierter Arztsoftware für Ergotherapeuten hat nicht zu einer Reduktion der Vergütungsabsetzungen bei Therapeuten geführt.
 - a. Das **Resultat** einer besseren Auslastung der Mitarbeiter mit Therapien ist: Mehr Therapien mit derselben Anzahl an Therapeuten, bei größerem Umsatz und damit absolut **mehr Gewinn für die Praxen**. Der Effekt ist genauso groß wie der der Vergütungssteigerung. Siehe Kalkulation Zelle C28 unter Veränderung des Wertes in B16. Hier liegt eine klassische Win-Win-Situation für alle Beteiligten vor: **Mit der selben Anzahl an Therapeuten können mehr Patienten versorgt werden** (eine Teillösung des Therapeutenmangels, die zudem sehr schnell greift), die Krankenkassen können statt einer Vergütungserhöhung (bei der man sich stets fragen muss, wer und wovon das finanziert werden kann) auch schlichtweg auf nicht notwendige Verwaltungsaufgaben verzichten oder es den Therapeuten ermöglichen diese wirtschaftlicher zu gestalten und erzielen damit denselben Effekt! Krankenkassen haben darüber mehr Gestaltungsspielraum, den Therapeuten eine angemessene Vergütung zu ermöglichen.

2. Sich dafür einzusetzen, dass die **Krankenkassen verpflichtet werden Vergütungssätze zu zahlen, die es freien Praxen auch ermöglichen als Arbeitgeber mit den Kliniken zu konkurrieren. Die Maßnahmen des HHVG reichen nicht aus. Die beiliegende Berechnung zeigt eindrucksvoll, weshalb Heilmittelpraxen am Existenzlimit angelangt sind. Trotz Vergütungserhöhungen bedarf es einer weiteren Vergütungserhöhung von 14,97%, nur um es den Therapiepraxen zu ermöglichen ihre Mitarbeiter nach Tarif bezahlen zu können. Weiterer 10 % Vergütungserhöhung bedarf es, um Praxisinhabern trotz Mitarbeitermangel die Möglichkeit zu eröffnen ein für Deutschland durchschnittliches Einkommen zu erzielen. Dieser Teil der Erhöhung wäre auch mit Punkt 1 zu lösen.**

3. **Sich dafür zu engagieren, dass die Heilmittelverbände bei Entscheidungen die Heilmittelerbringer betreffend in den Gemeinsamen Bundesausschuss mit einer eigenen „Bank“ und damit mit einem Stimmrecht versehen integriert werden.**

Fazit:

Deutschland braucht seine Therapeuten –

Die Therapeuten indes brauchen dieses Land nicht.

Sie werden andere Wege gehen und ein jeder Therapeut wird die auf ihn passende Lösung finden.

Symbolisch für alle Heilmittelerbringer wird Heiko Schneider nach seinem Brandbrief mit dem Fahrrad von Frankfurt nach Berlin fahren und als Kurier eine Vielzahl an Therapeutenbriefen zur Branchensituation überbringen: <https://www.facebook.com/Therapeuten-am-Limit-366996020471410/>

Der BED e.V. unterstützt diese Aktion, denn sie steht bezeichnend dafür, wie weit es gekommen ist und wie weit die Therapeuten in Deutschland gegangen sind: Bis an ihr eigenes Limit.

Ich freue mich auf konstruktive Gespräche mit Ihnen.



Christine Donner

Diplom-Betriebswirt

Geschäftsführender Vorstand Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V.

&

Bundesweit akkreditierte Unternehmensberaterin für Heilmittelpraxen

Telefonkontakt: 05221 - 875 945 3 - Assistenz Frau Andrea Hiller

Festnetz: 02324- 996 997 4 - nach vorheriger Terminabsprache

Mobil: 0173- 25 833 70 - nach vorheriger Terminabsprache

Ergotherapeut/-in

Tarifliche Grundvergütung

Branche, Tarifbereich	Tarifgruppe	Tätigkeit	Arbeitszeit Std./ Woche	Tarifliche Grundvergütung		
				Stunde	Monat	gültig ab
Öffentlicher Dienst, Gemeinden West und Ost	5 (mG)	entsprechende Tätigkeit	39/40 ¹	-	2.249 - 2.865	02/2017
Öffentlicher Dienst, Gemeinden West und Ost	7	mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit	39/40 ¹	-	2.388 - 3.100	02/2017
Öffentlicher Dienst, Gemeinden West und Ost	9b	mind. hälftige Erfüllung der Aufgaben durch Ergotherapie bei Patienten/-innen mit Demenz	39/40 ¹	-	2.711 - 4.120	02/2017

¹ West/Ost

uG / mG / oG = unterste/mittlere/oberste Gruppe; mittlere Gruppe: unterste Gruppe für Beschäftigte mit abgeschlossener i. d. R. dreijähriger Berufsausbildung

Quelle: WSI Tarifarchiv

Weitere Tarifauskünfte erhalten Gewerkschaftsmitglieder bei ihrer Gewerkschaft. Das WSI-Tarifarchiv kann keine Einzelauskünfte erteilen.

[Brutto-Netto-Rechner](#)

Weitere Informationen unter www.lohnspiegel.de

[Drucken](#)



Nach oben

Hans-Böckler-Stiftung

Stiftung
Presse
Kontakt

Veröffentlichungen
Veranstaltungen
Themen

Impressum
Datenschutz